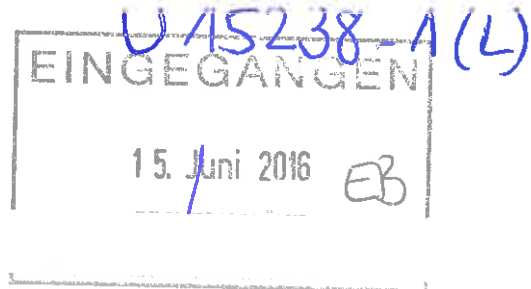


Landgericht Kempten (Allgäu)

Az.: 13 O 756/16



IM NAMEN DES VOLKES



**Verbraucherzentrale
Bundesverband**

17. Juni 2016

EINGEGANGEN

In dem Rechtsstreit

Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e.V., vertreten durch d. Vorstand Klaus Müller, Markgrafenstraße 66, 10969 Berlin
- Kläger -

Prozessbevollmächtigte:
Rechtsanwälte

gegen

Krüger Rainer, Untersteig 3, 88167 Maierhöfen
- Beklagter -

wegen Verletzung verbraucherrechtlicher Vorschriften

erlässt das Landgericht Kempten (Allgäu) - 1. Zivilkammer - durch die Richterin am Landgericht
als Einzelrichterin am 08.06.2016 ohne mündliche Verhandlung gemäß § 331 Abs. 3
ZPO folgendes

Versäumnisurteil

- I. Der Beklagte wird verurteilt, es bei Vermeidung eines für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.00,00 €, ersatzweise Ordnungshaft bis zu 6 Monate, oder Ordnungshaft bis zu 6 Monaten, diese zu vollstrecken am Geschäftsführer, zu unterlassen,

im Rahmen geschäftlicher Handlungen im Zusammenhang mit der Werbung für Lebensmittel mit den Aussagen

1. Interessant ist zu wissen, dass Pflanzensterine nicht nur den Cholesterinspiegel im Blut und Leber senken, sondern auch die meist aus Cholesterin gebildeten Gallensteine auflösen und dem rheumatischen Formenkreis entgegen wirken.

und/ oder

2. Sie halten den Körper im Gleichgewicht. Pflanzliche Fruchtbarkeits- und Kernsubstanzen und sämtliche pflanzlichen Aminosäuren, Enzyme, Coenzyme, Vitamine, Mineralstoffe, Spurenelemente. Ein Mangel dieser Wirkstoffe führt zu den verschiedensten Krankheiten, die nicht sein müssen. Laut Fachliteratur ist Blütenpollen Power für die Leber und stabilisiert den gesamten hormonellen Bereich, wie z. B. die Erhöhung der Fruchtbarkeit des Mannes und der Frau!

und/ oder

3. Laut Fachliteratur ist wissenschaftlich erwiesen, dass die Inhaltsstoffe der Blütenpollen der beste Garant für volltaugliche Funktion des gesamten Organismus mit sich bringt. Ob es die schmerzlose Funktion der Gelenke ist, die Erhaltung des Skelettaufbaus, der Leber-, Nieren-, Harnweg- und Prostatafunktion, der Herz- und Kreislauf-funktion, der Gedächtnisbefähigung oder der Insulinproduktion. All diese Lebensfunktionen sind auf eine ständig positive Aminosäuren- und Hormonbilanz angewiesen, die gemeinsam auch der Wechseljahrschwierigkeiten, Migräne und Stressfolgen nicht zulassen.

und/ oder

4. Zahlreiche Institute in Europa, Kanada und den USA befassen sich mit der Zusammensetzung von Gelée Royal und deren Heilwirkung. Mitarbeiter eines kanadischen Instituts wiesen nach, dass enthaltene ungesättigte Fettsäuren hemmend auf die Zellwucherung (Tumore) auswirkten. Außerdem wurde entdeckt, dass Gelée Royal als Sauerstoffträger in die Lebensvorgänge des Organismus eingreifen. Der besonders reiche Anteil der B-Vitamin Gruppe, besonders das B12 Vitamin, welches schon als ein kleinster Anteil täglich ausreicht, damit eine Neubildung von roten Blutkörperchen im Rückenmark stattfindet. Laut wissenschaftlicher Studien, die in der

Fachliteratur bestätigt sind, hat Gelée Royal in der Naturheilkunde außergewöhnliche Wirkungen. Gelée Royal erhöht laut Fachliteratur die Sauerstoffaufnahme der Körperzellen und wird im Hochleistungssport zur Leistungssteigerung verwandt.

und/ oder

5. Es verbessert die Gehirndurchblutung, was zur Steigerung der geistigen Leistungs- und Konzentrationsfähigkeit führt. In der Fachliteratur ist nachzulesen, dass Gelée Royal im depressiven Bereich eine Aufhellung der Stimmungslage bewirkt, da es die Serotoninproduktion anregt. Es ist sehr nervenstärkend, macht schöne Haut und kräftige Fingernägel. Sehr blutbildverbessernd und vitalisierend. Unsere Spezialität Hercules-Honig potenziert die Einzelwirkungen von Blütenpollen, Gelée Royal und Propolis in einer besonders starken Form.

und/ oder

6. Propolis enthält über 20 verschiedene, natürliche Antibiotika, ohne die Möglichkeit der Resistenzbildung. Desweiteren baut laut Fachliteratur Propolis im besonderen Maße das Immunsystem auf. Dies wird in der alternativen Krebstherapie dafür verwandt. Slowakische Forscher testeten Propolis z. B. auf 18 Arten von Hautpilzen und stellten fest, dass diese auf allen Arten wirksam war. Auch bei Beschwerden von Herpesbläschen, besonders im Mundbereich, wurde die Anwendung mit Propolis erfolgreich getestet. Unsere Spezialität Hercules-Honig potenziert die Einzelwirkungen von Blütenpollen, Gelée Royal und Propolis in einer besonders starken Form. Außerdem hat Propolis die Eigenschaft, im Körper Entzündungen abzubauen.

und/ oder

7. In der Naturheilkunde wird Propolis zur Wundheilung eingesetzt, da es im besonderen Maße die Hautgranulationsbildung (Hautneubildung) fördert, stark desinfizierend wirkt. Desweiteren hat laut Fachliteratur Propolis eine stark anästhesierende Wirkung. Propolis ist hochwirksam gegen Bakterien, auch gegen sehr widerstandsfähige, wie z. B. Tuberkulose und Heliobacter.

zu werben, bzw. werben zu lassen.

- ii. Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 214,00 € nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit 22.05.2016 zu zahlen.
- III. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
- IV. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Beschluss

Der Streitwert wird auf 35.000,00 € festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung steht dem Beklagten der Einspruch zu. Der Einspruch kann binnen einer Notfrist von **zwei Wochen** bei dem

Landgericht Kempten (Allgäu)
Residenzplatz 4 - 6
87435 Kempten (Allgäu)

eingelegt werden.

Die Frist beginnt mit der Zustellung des Urteils.

Der Einspruch muss mit Schriftsatz durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt eingelegt werden.

Die Einspruchsschrift muss die Bezeichnung des Urteils, gegen das der Einspruch gerichtet wird, und die Erklärung enthalten, dass gegen dieses Urteil Einspruch eingelegt werde. Soll das Urteil nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen.

In der Einspruchsschrift, jedenfalls aber innerhalb der Einspruchsfrist, hat die Partei ihre Angriffs- und Verteidigungsmittel (z.B. Einreden und Einwendungen gegen den gegnerischen Anspruch, Beweisangebote und Beweiseinreden) mitzuteilen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es äußerst wichtig ist, die Angriffs- und Verteidigungsmittel innerhalb der Einspruchsfrist vorzubringen. Wird die Frist versäumt, besteht die Gefahr, dass der Partei jegliche Verteidigung abgeschnitten und in dem Prozess nur auf Grundlage des gegnerischen Sachvortrags entschieden wird. Ein verspätetes Vorbringen wird vom Gericht nur zugelassen, wenn sich dadurch der Rechtsstreit nicht verzögert oder wenn die Partei die Verspätung genügend entschuldigt. Verspätete verzichtbare Rügen, die die Zulässigkeit der Klage betreffen, können nur bei genügender Entschuldigung der Verspätung zugelassen werden.

Der Prozess kann also allein wegen der Versäumung der Frist zur Mitteilung der Angriffs- und Verteidigungsmittel verloren werden.

Erscheint die Frist für die Mitteilung von Angriffs- und Verteidigungsmitteln (nicht für den Einspruch selbst) als zu kurz, kann vor ihrem Ablauf eine Verlängerung beantragt werden. Die Frist kann nur verlängert werden, wenn dadurch der Rechtsstreit nicht verzögert wird oder wenn erhebliche Gründe dargelegt werden.

Gegen die Entscheidung, mit der der Streitwert festgesetzt worden ist, kann Beschwerde eingelegt werden, wenn der Wert des Beschwerdegegenstands 200 Euro übersteigt oder das Gericht die Beschwerde zugelassen hat.

Die Beschwerde ist binnen **sechs Monaten** bei dem

Landgericht Kempten (Allgäu)
Residenzplatz 4 - 6
87435 Kempten (Allgäu)

einzulegen.

Die Frist beginnt mit Eintreten der Rechtskraft der Entscheidung in der Hauptsache oder der anderweitigen Erledigung des Verfahrens. Ist der Streitwert später als einen Monat vor Ablauf der sechsmonatigen Frist festgesetzt worden, kann die Beschwerde noch innerhalb eines Monats nach Zustellung oder formloser Mitteilung des Festsetzungsbeschlusses eingelegt werden. Im Fall der formlosen Mitteilung gilt der Beschluss mit dem dritten Tage nach Aufgabe zur Post als bekannt gemacht.

Die Beschwerde ist schriftlich einzulegen oder durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle des genannten Gerichts. Sie kann auch vor der Geschäftsstelle jedes Amtsgerichts zu Protokoll erklärt werden; die Frist ist jedoch nur gewahrt, wenn das Protokoll rechtzeitig bei dem oben genannten Gericht eingeht. Eine anwaltliche Mitwirkung ist nicht vorgeschrieben.

gez.

Richterin am Landgericht